



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2026

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Volker Richter (AfD),
Johannes Marxen (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 24.11.2025**

**Produktsicherheit, nutzbare Grundlagenforschung und erfolgreiche Entwicklung
innovativer Produkte durch Tierversuche in Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Tierversuche sind essentiell, um die Sicherheit bestimmter Produkte, wie etwa von Medikamenten, vor Markteinführung sicherzustellen und um somit die Verbraucher vor potentiell gefährlichen Produkten zu schützen. Diese müssen aber etablierten ethischen Maßstäben gerecht werden, so dass diese Tierversuche nicht unnötig implementiert werden, falls die benötigten Daten auch anderweitig erhoben werden können, beispielsweise durch Versuche basierend auf in vitro- oder in silico-Methoden. Die Genehmigungsverfahren zu beantragten Tierversuchen werden in den Ländern durchgeführt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kritisiert in einer Stellungnahme die Bürokratie, Rechtsunsicherheiten, die Länge der Genehmigungsverfahren sowie die Heterogenität der Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Diese Hemmnisse führten zu einer Verzögerung des akademischen Erkenntnisgewinns und des biomedizinischen Fortschritts. Weiterhin würde die internationale Konkurrenzfähigkeit Deutschlands in der akademischen Forschung beeinträchtigt und Juniorwissenschaftler, die hierzulande nur befristete Verträge bekommen, würden hierdurch systematisch benachteiligt werden; auch wenn nicht explizit erwähnt, dürften sich diese Bedingungen ähnlich negativ auf die relevanten Industriezweige, insbesondere die Pharmaindustrie, auswirken.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wie viele Anträge auf Tierversuche wurden in Hessen innerhalb der letzten zehn Jahre eingereicht? Bitte alle erfolgreichen/nicht erfolgreichen Projektanträge mit Namen der antragstellenden Institution beziehungsweise Firma auflisten?

In Hessen sind innerhalb der letzten zehn Jahre zwischen 3.500 und 4.000 Anträge bei den zuständigen Regierungspräsidien bewilligt worden. Weitere Informationen liegen nicht vor, eine statistische Erfassung der erfragten Daten erfolgt nicht.

Frage 2 Wie viele verwertbare Ergebnisse wurden innerhalb der letzten zehn Jahre aus den Tierversuchen gewonnen? Bitte diese für die einzelnen Institutionen/Firmen nach begutachteten wissenschaftlichen Fachpublikationen und Patenten klassifizieren?

Die Erstellung wissenschaftlicher Fachpublikationen sowie die Anmeldung oder Erteilung von Patenten beruhen auf dem Zusammenwirken verschiedener wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisprozesse. Tierversuche stellen hierbei lediglich einen möglichen Bestandteil dar. Eine rechtlich belastbare oder sachlich eindeutige Zuordnung zwischen der Durchführung von Tierversuchen und einem konkreten Publikations- oder Patentierungserfolg ist daher oft nicht möglich. Es bestehen überdies auch keine gesetzlichen Melde- oder Dokumentationspflichten.

Wie eine Abfrage bei den hessischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt (Stand: Dezember 2025), liegen Daten zu verwertbaren Ergebnissen in Form von begutachteten wissenschaftlichen Fachpublikationen und Patenten nur sehr vereinzelt und in unterschiedlichem Detailgrad vor. Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen ist die Erhebung entsprechender Daten nicht dem gesetzlichen Aufgabenbereich der Institutionen zugeordnet. Nachfolgende Auflistung berücksichtigt nur diejenigen Einrichtungen, die im Kontext der Abfrage positive Rückmeldungen gaben.

Goethe-Universität Frankfurt am Main

- Tierversuche werden an drei Fachbereichen der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt. Insgesamt trugen tierexperimentelle Versuche zur Veröffentlichung von über 750 Publikationen in den letzten zehn Jahren bei. Dies sind überwiegend Originalpublikationen.
- Weiterhin bildeten Ergebnisse aus der tierexperimentellen Forschung Grundlage für 26 Patentanmeldungen.

Ernst Strüngmann Institut, Frankfurt am Main

- Im Durchschnitt werden pro Jahr 40 Publikationen in begutachteten internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Davon beruhen etwa 25 Prozent auf Daten, die direkt in Tierversuchen erhoben wurden. Über die letzten zehn Jahre verteilt bedeutet das etwa 100 Publikationen.

Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP), Frankfurt am Main

- 14 Publikationen und sieben Patente in den vergangenen zehn Jahren.

Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Frankfurt am Main

- 148 Publikationen und fünf Patente in den vergangenen zehn Jahren.

Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim

- circa 3060 Publikationen und circa 25 Patente in den vergangenen zehn Jahren (Gesamtanzahl; nicht thematisch einschlägig).

Georg Speyer Haus, Frankfurt am Main

- 96 Publikationen in den vergangenen zehn Jahren.

Max Planck Forschungsstelle für Neurogenetik

- 21 Publikationen in den vergangenen zehn Jahren.

Frage 3 Falls hierzu keine Daten vorliegen: Plant die Hessische Landesregierung eine Meldepflicht zum Abschluss der Tierversuchsprojekte einzuführen, um den Erkenntnisgewinn (akademische Fachpublikationen) oder die potentielle wirtschaftliche Verwertbarkeit (Patente) durch die gewonnenen Daten beurteilen zu können? Bitte kommentieren, wie diese Daten, insbesondere bei Folgeanträgen, verwendet werden sollen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Tierversuchsrecht keine entsprechende Meldepflicht oder Ermächtigung der Landesregierungen vorgesehen.

Frage 4 Welche Bedeutung sieht die Hessische Landesregierung bezüglich der Tierversuchsthematik für die Konkurrenzfähigkeit der forschenden Unternehmen, die auf Tierversuche angewiesen sind, beispielsweise für die Medikamentenentwicklung?

Mit zunehmender Forschung im Bereich der Alternativen und Verfügbarkeit validierter Verfahren werden gesetzlich verpflichtende Tierversuche perspektivisch an Bedeutung verlieren. Die US-Bundesbehörde FDA (Food and Drug Administration) hat in den USA mit dem sogenannten Modernization Act 2.0 die gesetzliche Pflicht für Tierversuche im Jahr 2022 entfernt, sodass tierversuchsfreie Methoden wie Organoide, KI-Modelle und Zelltests für Zulassungen akzeptiert werden. Großbritannien hat im November 2025 eine nationale Roadmap zum Ausstieg aus Tierversuchen veröffentlicht, die den Einsatz tierfreier Methoden wie Organ-on-a-Chip, KI-Analysen und 3D-Bioprinting priorisiert und regulatorische Tierversuche schrittweise ersetzen soll.

Auch forschende Unternehmen in Deutschland und Hessen setzen auf technologischen Fortschritt, wie zum Beispiel die Verwendung von „Organchips“, auf denen menschliche Zellen und Gewebe abgebildet werden, um den Effekt eines Wirkstoffes auf den Humanpatienten zu simulieren.

Frage 5 Welche Bedeutung sieht die Hessische Landesregierung in den Tierversuchen bezüglich der Sicherheit von bestimmten Produktklassen, wie Medikamenten oder Kosmetika?

Für Kosmetikprodukte und deren Inhaltsstoffe haben Tierversuche aufgrund wissenschaftlich validierten Alternativen keine Bedeutung mehr und sind inzwischen gemäß der EU-Kosmetikverordnung (EG Nr. 1223/2009) in Deutschland und der EU seit dem Jahr 2013 verboten.

Für bestimmte regulatorische Zwecke (zum Beispiel Arzneimittelrecht oder EU-Chemikalienrecht) sind Tierversuche noch gesetzlich verpflichtend, da insbesondere bei langanhaltender Exposition im Rahmen von Toxizitätsstudien noch wenig validierte Alternativen zugelassen sind.

Frage 6 Sofern die Hessische Landesregierung Tierversuche für bestimmte Produktklassen kritisch sieht beziehungsweise ablehnt: Wie plant die Hessische Landesregierung, die Sicherheit der relevanten Produkte ohne Tierversuche zu gewährleisten?

Aufgrund umfangreicher EU-Rechtsvorschriften sowie Bundesgesetze sieht die Landesregierung die Sicherheit der relevanten Produkte als gewährleistet an.

Frage 7 Welche Bedeutung hat die zügige Zulassung von Tierversuchen für die in Hessen beherbergten relevanten Industrieunternehmen sowie universitären und außeruniversitären akademischen Institutionen?

Der Bundesgesetzgeber hat für die Genehmigung von Tierversuchen folgende Fristen festgelegt: Gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche unterliegen in Deutschland einem vereinfachten Verfahren, so dass, sofern ein vollständiger Antrag eingereicht wurde, innerhalb von 15 bis 20 Arbeitstagen die Entscheidung der Behörde vorliegt. In den übrigen Verfahren entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Vorliegen eines vollständigen Antrags innerhalb von 40 Arbeitstagen.

Die zügige und rechtssichere Zulassung von Tierversuchen ist für in Hessen ansässige universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von zentraler Bedeutung, da sie die planbare Durchführung von Forschungsvorhaben, die Einhaltung von Projekt- und Förderfristen sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Hessen sicherstellt (Institutionelle Erhebung, Stand Dezember 2025). Sie bildet eine unverzichtbare rechtliche, wissenschaftliche und strategische Voraussetzung für die Forschungstätigkeiten der in Hessen ansässigen Institutionen.

Eine schnelle und effiziente Genehmigung von Tierversuchsvorhaben ist ferner auch für die Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern von zentraler Bedeutung. Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind meist befristet beschäftigt und an klar definierte Qualifikationsziele gebunden, etwa den erfolgreichen Abschluss einer Promotion, die Erstellung von Publikationen oder den Erwerb von Drittmitteln. Verzögerungen bei der Genehmigung von Tierversuchen können dazu führen, dass zentrale Experimente nicht rechtzeitig begonnen oder abgeschlossen werden können. Dies gefährdet unmittelbar den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeiten und kann zu Lücken im Forschungsprogramm führen, die innerhalb der Vertragslaufzeit nicht mehr aufgeholt werden können. Eine effiziente Genehmigungspraxis unterstützt zudem nicht nur den wissenschaftlichen Nachwuchs individuell, sondern stärkt auch die Attraktivität des Instituts als Ausbildungs- und Forschungsstandort. Insgesamt trägt eine schnelle und verlässliche Genehmigung von Tierversuchsvorhaben wesentlich dazu bei, faire und planbare Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu schaffen, ihre Qualifikationsziele innerhalb befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen und ihre langfristigen Karrierechancen in der Wissenschaft nicht durch vermeidbare administrative Verzögerungen zu beeinträchtigen.

Die befragten Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen konstatieren einstimmig, dass eine Optimierung der gegenwärtigen Genehmigungsprozesse maßgeblich dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts zu sichern und die Effizienz von Forschungsprojekten zu steigern.

Frage 8 Arbeitet die Hessische Landesregierung daran, das Antragsverfahren weiter zu entbürokratisieren und somit zu schnelleren Entscheidungen zu kommen? Hierbei die Auswirkungen auf den Standortvorteil von Hessen mit anderen Bundesländern vergleichen?

Das Antragsverfahren beruht auf Vorgaben entsprechenden Bundesrechts (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Versuchstierverordnung). Eine Änderung der Rechtsvorschriften kann nur durch den Bund erfolgen.

Frage 9 Welche Position vertritt die Hessische Landesregierung in Bezug auf Tierversuche mit Primaten, insbesondere Makaken? Bitte dies im Kontext der Wiederaufnahme der Makaken auf die Rote Liste durch die Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature (IUCN)) kommentieren, das Aussetzen der Tierversuche mit Primaten der U.S. Centers for Disease Control and Prevention (CDC) durch die U.S. amerikanische Regierung sowie die Notwendigkeit bestimmte Tierversuche, beispielsweise für die Medikamentenentwicklung, durchzuführen.

Tierversuche an nicht-menschlichen Primaten sind in Deutschland und in der EU nur unter bestimmten Bedingungen in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erlaubt. Wildentnahmen von nicht-menschlichen Primaten für Forschungszwecke sind in Deutschland und der EU anders als in den USA grundsätzlich verboten.

Frage 10 Wie positioniert sich die Hessische Landesregierung bezüglich der Substitution von Tierversuchen mit Versuchen mit „freiwilligen Probanden“, wie es einige „Tierschutzorganisationen“, wie beispielsweise PETA, fordern? Bitte erläutern, unter welchen Umständen dies nach Ansicht der Hessischen Landesregierung möglich sein sollte, etwa wegen einer finanziellen Notlage oder bereits bestehender terminaler Krankheit des potentiellen Probanden.

Neben den bereits genannten spezialgesetzlichen Regelungen setzen in Deutschland das Grundgesetz sowie die Gesetze des Zivil- und Strafrechts bundesweit klare Grenzen, insbesondere mit ihren Bestimmungen zum Schutz der körperlichen Integrität und der Selbstbestimmung.

Wiesbaden, 30. Januar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer